



„Demokratieerklärung“ zurücknehmen

Seit seiner Gründung im Jahr 1949 setzt sich der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland für demokratische Grundwerte ein. Seine Mitgliedsorganisationen befähigen junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft.

Das Bekenntnis zu den freiheitlich demokratischen Grundwerten und der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, wie in der „Demokratieerklärung“ gefordert, ist für den DBJR und seine Mitgliedsorganisationen eine Selbstverständlichkeit und stellt eine Grundlage der Jugendarbeit in Deutschland dar. Dies wurde bereits 1949 in der Präambel zur Satzung des DBJR verankert und aktuell in verschiedenen Veröffentlichungen und Beschlüssen vermehrt bekräftigt.

Der DBJR wendet sich gegen Instrumente in Förderprogrammen, die demokratisches Engagement schwächen und unter einen Generalverdacht stellen.

Als äußerst problematisch empfindet der DBJR den Zusatz zur „Demokratieerklärung“, dessen Handlungsanweisungen aus unserer Sicht weder demokratisch legitimiert noch hilfreich für die Arbeit vor Ort sind. Die wichtigste Grundlage für eine konstruktive Arbeit vor Ort in einem ohnehin schon schwierigen Themenfeld ist das gegenseitige Vertrauen der Kooperationspartner/-innen.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geforderte Vorgehen schafft eine Basis des Misstrauens, indem den Engagierten vor Ort grundsätzlich eine Kooperationsbereitschaft mit antidemokratischen Partnerinnen und Partnern unterstellt und somit die gesamte Zivilgesellschaft unter Generalverdacht gestellt wird.

Den in den Leitlinien des Bundesprogramms angeführten Zielen, sowohl ziviles Engagement und demokratisches Verhalten zu fördern als auch die Vernetzung und den Aufbau von Beratungsnetzwerken zu unterstützen, wirkt die „Demokratieerklärung“ in ihrer aktuellen Form eindeutig entgegen.

Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen bewerten es als unzumutbar für die Träger entsprechender Projekte, dass das BMFSFJ die Förderung der Bundesprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ sowie „Initiative Demokratie stärken“ von der Unterzeichnung der „Demokratieerklärung“ abhängig macht.

Der DBJR erachtet es als unerlässlich, die bundesweit massiven Proteste und Vorbehalte gegenüber dieser Maßnahme zu berücksichtigen und fordert das BMFS-FJ daher auf, die „Demokratieerklärung“ in ihrer aktuellen Version umgehend zurückzunehmen.

Der DBJR erneuert seine Aufforderung an die Verantwortlichen der Programme in den zuständigen Bundesministerien, in einen Dialog mit den Jugendverbänden einzutreten (vgl. Beschluss des DBJR 2010 „Position zur Ausrichtung der Programme gegen Extremismus und Islamismus“).

Darüber hinaus achtet der DBJR darauf, schriftliche und sprachliche Ausdrucksweisen sowie Argumentation zu vermeiden, die eine Einteilung politischer Strömungen und Akteure in „Extremismen“ nahelegt.

Er sieht in dem zugrunde liegenden Politikansatz des Extremismusmodells eine Verharmlosung von demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen in „der Mitte der Gesellschaft“, da nahegelegt wird, dass Rassismus, Antisemitismus und die Ablehnung von Demokratie lediglich in den extremen Rändern des politischen Spektrums zu finden seien.

Der DBJR thematisiert im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. auf einem DBJR-Hauptausschuss und einer Fachkonferenz) sowie im Dialog mit den Verantwortlichen für die Ausgestaltung der Bundesprogramme in den zuständigen Bundesministerien die Annahmen des Extremismusmodells kritisch.

Von der 84. Vollversammlung am 28./29. Oktober 2011 einstimmig in Ludwigshafen beschlossen.